



Open Access Repository

www.ssoar.info

Im Labyrinth der Gewalt: Gewerkschaften im kolumbianischen Bürgerkrieg

Dombois, Rainer; Quintero Campos, Jeannette

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Zur Verfügung gestellt in Kooperation mit / provided in cooperation with:

Verlag Barbara Budrich

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Dombois, R., & Quintero Campos, J. (2018). Im Labyrinth der Gewalt: Gewerkschaften im kolumbianischen Bürgerkrieg. *Industrielle Beziehungen : Zeitschrift für Arbeit, Organisation und Management*, 25(3), 277-300. <https://doi.org/10.3224/indbez.v25i3.01>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-SA Lizenz (Namensnennung-Weitergabe unter gleichen Bedingungen) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-SA Licence (Attribution-ShareAlike). For more information see: <https://creativecommons.org/licenses/by-sa/4.0>


Leibniz-Institut
für Sozialwissenschaften

Mitglied der

Leibniz-Gemeinschaft

Diese Version ist zitierbar unter / This version is citable under:

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-63559-9>

*Rainer Dombois, Jeannette Quintero Campos**

Im Labyrinth der Gewalt. Gewerkschaften im kolumbianischen Bürgerkrieg^{**},^{***}

Zusammenfassung

In keinem Land der Erde sind in den letzten Jahrzehnten Gewerkschaften derart von physischer Gewalt getroffen worden wie in Kolumbien. Zwischen 1977 und 2015 wurden über 3000 Mitglieder ermordet. Größer noch ist die Zahl derer, die verschleppt, mit dem Tode bedroht, widerrechtlich verhaftet, vertrieben oder anderen Gewalttaten ausgesetzt wurden. Der Internationale Gewerkschaftsbund zählt Kolumbien zu den „World’s Worst Countries for Workers“. Der Beitrag behandelt die Frage, wie die enorme physische Gewalt, der Gewerkschaftsmitglieder in Kolumbien in den letzten Jahrzehnten ausgesetzt waren, mit dem Bürgerkrieg zusammenhängt. Wieweit lassen sich die Gewalttaten aus der Konfliktodynamik der kollektiven Arbeitsbeziehungen erklären? Oder rührt die Gewalt gegen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus der Dynamik des übergreifenden, gewaltsam ausgetragenen gesellschaftlichen Konflikts?

Schlagwörter: Kolumbien, Gewerkschaften, Arbeitskampf, Gewalt, Bürgerkrieg

The labyrinth of violence. Unions and the Colombian civil war

Abstract

Colombian unions have been exposed to physical violence more than any other trade unions in the world in recent decades. Between 1977 and 2015, more than 3000 members were murdered. In addition, a considerable number of members were kidnapped, threatened with violence, unlawfully arrested, expelled or exposed to other violent acts. The International Trade Union Confederation (ITUC) has labelled Colombia one of the “World’s Worst Countries for Workers”. This paper addresses the question in how far the Colombian civil war and the tremendous physical violence against Colombian trade unionists are connected. In short, this raises two questions. Firstly, to what extent can the vio-

* Rainer Dombois† war Professor an der Universität Bremen, Institut Arbeit und Wirtschaft. Jeannette Quintero Campos ist Professorin an der Universidad Tadeo Lozano, Bogotá. E-Mail: luzj.quintero@utadeo.edu.co Während des Begutachtungsverfahrens erhielten wir die traurige Nachricht, dass Rainer Dombois am 10.4.2018 nach einer kurzen, schweren Erkrankung verstorben ist. Wir konnten ihm leider nicht mehr mitteilen, wie sehr wir den von ihm und Jeannette Quintero Campos verfassten Aufsatz schätzen.

** Artikel eingegangen: 2.12.17, revidierte Fassung nach doppelt-blindem Begutachtungsverfahren akzeptiert: 19.6.18

*** Großer Dank gilt neben den GutachterInnen auch Ludger Pries, der uns bei diesem Aufsatz sehr geholfen hat.

lence be explained by conflict dynamics within collective labour relations? Secondly, can the violence against unionists be traced back to overarching violence, stemming from societal conflicts?

Key words: Columbia, unions, labor dispute, violence, civil war (JEL: D47, J5, J7, O57)

1. Einleitung

In keinem Land der Erde sind in den letzten Jahrzehnten Gewerkschaften derart von physischer Gewalt getroffen worden wie in Kolumbien. Zwischen 1977 und 2015 wurden über 3.000 Mitglieder ermordet; größer noch war die Zahl derer, die verschleppt, mit dem Tode bedroht, widerrechtlich verhaftet, vertrieben oder anderen Gewalttaten ausgesetzt wurden (SINDERH, 2015). Schon seit Jahren zählt der Internationale Gewerkschaftsbund Kolumbien zu den „World’s Worst Countries for Workers“, die „no guarantees for rights“ bieten (ITUF, 2016; s.a. ITUC, 2012).

Für Beobachter aus Europa oder anderen Ländern Lateinamerikas erscheint das Ausmaß exzessiver irregulärer, weder durch Gesetz noch Moral gezügelter physischer Gewalt gegen Gewerkschafter ebenso unfassbar wie das Ausmaß der Straflosigkeit. In den alten Industrieländern kennen wir physische Gewalt gegen Arbeiterinnen und Arbeiter vor allem aus der Zeit, als die junge Arbeiterbewegung grundlegende politische und soziale Rechte – so Koalitionsfreiheit, Streikrecht und das Recht auf Kollektivvereinbarungen – gegen den Widerstand von Unternehmen und Obrigkeit erkämpfte.¹ Physische Gewalt war ein Mittel im rechtlich noch unregulierten Klassenkonflikt² und wurde erst durch kollektives Arbeitsrecht und Arbeitsgerichtsbarkeit, durch rechtliche und politische Garantien der Organisationen und der Regelung von Interessenkonflikten zivilisiert und in Formen des ‚institutionalisierten Klassenkampfes‘ (Geiger, 1949) verwandelt.

Aber auch später waren Mitglieder von Gewerkschaften immer wieder massiv physischer Gewalt ausgesetzt, so vor allem in Phasen der Diktatur wie im Faschismus oder auch in den ‚schmutzigen Kriegen‘ südamerikanischer Militärdiktaturen der 1970er und 1980er Jahre, als politische und industrielle Bürgerrechte suspendiert, gewerkschaftliche Organisationen und Arbeitskämpfe unterdrückt und Gewerkschafter eingesperrt oder gar ermordet wurden (vgl. für Deutschland: Schneider, 1995; für Lateinamerika: Drake, 1996.). Es waren hier meist staatliche Organe, die irregulär, unter Verletzung der Rechtsordnung, Gewalt anwendeten. In der argentinischen Diktatur etwa wurden gewerkschaftliche Funktionäre

1 Vgl. für Deutschland Tenfelde & Volkmann (1981) und insb. Müller-Jentsch (1997). „Im Tarifstreit wie in der betrieblichen Auseinandersetzung manifestiert sich als zivilisatorischer Fortschritt eine Rationalisierung des industriellen Konflikts, die der Institutionalisierung von Einflusschancen und Mitwirkungsmöglichkeiten der Arbeitnehmer und ihrer Repräsentanten, mit anderen Worten: der industriellen Demokratie, zu verdanken ist“ (Müller-Jentsch 1997, S. 43). Für die USA vgl. Schumann (1958); Taft & Ross (1969).

2 Physische Gewalt unterscheidet sich von jener ‚kontraktuellen‘ Gewalt (wie Entlassungen oder Aussperrung), die ein (legales) Mittel der unternehmerischen Prärogative bildet. Auch der Begriff der physischen Gewalt bedarf der Differenzierung. Gitelman verweist mit Recht darauf, dass sehr viel mehr Menschen Arbeitsunfällen als Gewalt in kollektiven Auseinandersetzungen zum Opfer gefallen sind. Physische Gewalt, die in kollektiven Konflikten eingesetzt wird, findet deshalb große Aufmerksamkeit, weil sie Konflikte um die gesellschaftliche Ordnung markiert (vgl. Gitelman, 1973, S. 4).

planmäßig verfolgt und ermordet, die sich in Arbeitskonflikten oder wichtigen Aktionen sozialer Mobilisierung hervorgetan hatten (Abós, 1984; Cieza, 2012, S. 231f.).

Die Gewalt gegen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter in Kolumbien folgt freilich nicht diesen Mustern. Sie entwickelt sich, paradox genug, im Kontext einer langjährig kontinuierlichen, nur durch kurze Phasen der Militärdiktatur unterbrochenen demokratischen Entwicklung des Landes. Mit der Verfassung von 1991 definiert sich Kolumbien als sozialer Rechtsstaat, der die sozialen Rechte und Arbeitsinstitutionen zu garantieren verspricht. Auch ist das System der kollektiven Arbeitsbeziehungen rechtlich institutionalisiert und erlaubt im Prinzip die gewaltfreie Lösung kollektiver Interessenkonflikte, zwar restriktiv verfasst und staatlichen Kontrollen ausgesetzt, aber kaum aus dem lateinamerikanischen Rahmen fallend (Collier & Collier, 1991; Dombois & Pries, 2000; Dombois, 2006; zu den Restriktionen im Arbeitsrecht vgl. Dombois & Pries, 1999, S. 164ff.; PNUD, 2011). Auch hat Kolumbien eine große Zahl von Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation ratifiziert und damit rechtlich verbindlich gemacht, so auch die zu Vereinigungsfreiheit und zum Recht auf Kollektivvereinbarungen (ILOLEX, 2013).

Die exzessive Gewalt trifft zudem eine Gewerkschaftsbewegung, die zu den schwächsten Lateinamerikas zählt: umgeben von Informalität, mit einem Organisationsgrad von kaum mehr als 9% der Lohnabhängigen, organisatorisch zersplittert, nur in wenigen Bereichen über den Betrieb oder das Unternehmen hinaus einflussreich und zudem politisch-ideologisch gespalten (OIT, 2002, S. 66; Archila et al., 2012, S. 138; Vásquez, 2013; Dombois & Quintero, 2016).

Irreguläre physische Gewalt richtet sich in Kolumbien freilich nicht nur gegen Mitglieder von Gewerkschaften. Seit 60 Jahren wird der Staat durch den sog. ‚Bewaffneten Konflikt‘ geplagt, der alle Merkmale aufweist, die Waldmann Bürgerkriegen zuschreibt: „massive bewaffnete Konflikte von erheblicher Dauer, die zwischen zwei oder mehreren Gruppen innerhalb eines Staates um die Erlangung, Aufteilung oder Zerteilung der staatlichen Herrschaft ausgetragen werden“ (Waldmann, 2002, S. 368). Der Bewaffnete Konflikt ist ein Bürgerkrieg mit multiplen bewaffneten Akteuren – diversen linken Guerillagruppen, staatlichen Sicherheitskräften, paramilitärischen Gruppen und kriminellen Banden – und sehr zerstreuten, dispersen Brennpunkten und einer variablen Geografie. Er hat insgesamt etwa 220.000 Menschen das Leben gekostet. Die gewaltsamste Phase reichte von den 1980er Jahren bis in das vergangene Jahrzehnt (GMH, 2013, S. 32) – diese steht auch im Mittelpunkt unserer Betrachtung.

Gewerkschaften artikulieren und vertreten die Interessen der Arbeitnehmer im ungleichen, konflikthaften Machtverhältnis zwischen Kapital und Arbeit in verschiedenen Arenen: im Betrieb oder Unternehmen, auf dem Arbeitsmarkt und in der Politik. Sie mobilisieren ihre Mitglieder gegenüber Arbeitgebern und Staat und verfügen dazu, freilich in unterschiedlichem Maße, über – organisatorische, institutionelle, strukturelle wie auch politische – Machtressourcen (Dörre et al., 2009). Als Akteure in einem politischen und gesellschaftlichen Konfliktfeld sind sie allgemein aber verletzlich, Risiken der Gewalt ausgesetzt, wenn die Konfliktregelung nicht in institutionellen Bahnen verläuft und nicht durch einen stabilen rechtsstaatlichen Rahmen, Institutionen und Praktiken gesichert wird, welche den politischen, sozialen und industriellen Bürgerrechten Geltung verschaffen. Im Bürgerkrieg werden diese Bedingungen, zumindest in Konfliktregionen, weitgehend außer Kraft gesetzt,

weil bewaffnete Akteure in die Arbeitsbeziehungen gewaltsam intervenieren, Rechte aufheben und Konflikte unterdrücken können. Wir nehmen an, dass für Gewerkschaften die Risiken in einem Bürgerkrieg noch zunehmen, in dem linke Parteien mit ihren Guerillagruppen die staatlichen wie auch wirtschaftlichen Herrschaftsstrukturen bekämpfen.

Uns interessiert im Folgenden die Frage, wie die enorme physische Gewalt, der Gewerkschaftsmitglieder in Kolumbien in den letzten Jahrzehnten ausgesetzt waren, mit dem Bürgerkrieg zusammenhängt. Wieweit lassen sich die Gewalttaten aus der Konfliktdynamik der kollektiven Arbeitsbeziehungen erklären – als durch den Bürgerkrieg erleichterte irreguläre Antworten von Unternehmen und Staat auf die Mobilisierung und Kampfmaßnahmen gewerkschaftlicher Organisationen? Oder rührt die Gewalt gegen Gewerkschafterinnen und Gewerkschafter aus der Dynamik des übergreifenden, gewaltsam ausgetragenen gesellschaftlichen Konflikts? Ist sie vor allem Ausdruck und Folge des Bürgerkriegs, in den Gewerkschaften (wie auch andere Organisationen) und ihre Mitglieder verwickelt werden? Und zielt sie überhaupt in erster Linie auf die Organisationen und ihr kollektives Handeln?

Die kolumbianische Diskussion zu diesen Fragen ist kontrovers, deutlich auch politisch-ideologisch geprägt. Einige Autoren sehen Gewerkschaftsmitglieder überhaupt nicht als eine Gruppe, die systematisch von Gewalt betroffen wurde (Botero, 2011, S. 259ff; Mejía & Uribe, 2010). Demgegenüber stimmen die sehr differenzierten und ergiebigen Studien, die im Rahmen eines Großprojekts des PNUD/UNDP durchgeführt wurden, ebenso wie spätere Folgestudien darin überein, dass Gewerkschaften und Mitglieder von Gewerkschaften systematisch Opfer von politischer Gewalt wurden (PNUD, 2011; Valencia & Celis, 2012; Archila et al., 2012; ENS, 2015); diese Untersuchungen stützen sich auf umfangreiche Datenbanken und auch qualitative Fallstudien.³

Kontrovers bleiben aber die Erklärungen, insbesondere, was die Art der Verwicklung von Gewerkschaften in den Bewaffneten Konflikt angeht. Wie auch viele Gewerkschaftsmitglieder selbst, sehen Archila et al. (2012, S. 16) die Gewalt als Reaktion auf *acciones sindicales contenciosas* – Kampfmaßnahmen, mit denen Gewerkschaften Tarifforderungen durchzusetzen suchen, sich gegen Verletzungen ihrer Rechte wehren oder auch an sozialer und politischer Mobilisierung teilnehmen. Gewerkschaften erscheinen hier als autonome Organisationen, welche aufgrund ihrer konfliktiven Interessenpolitiken zum Opfer, vornehmlich staatlicher Sicherheitskräfte und Paramilitärs, werden. Valencia und Celis halten diese Erklärung aber für unvollständig. Sie erklären die Gewalt vielmehr aus der politischen Rolle von Gewerkschaften im Bürgerkrieg und deren Beziehungen zu den Bürgerkriegsparteien: „Die politischen Aktivitäten von Gewerkschaften an der Seite der Guerillagruppen oder auch ihr autonomer Kampf für die Demokratie lösten eine grausame und maßlose Reaktion der regionalen Eliten, des Staats und illegaler Kräfte aus“ (Valencia & Celis, 2012, S. 19).

Die Fallstudien der beiden Forschungsgruppen wie auch Folgeuntersuchungen differenzieren aber diese allgemeinen Interpretationen erheblich, zeichnen ein sehr viel differenzierteres und widersprüchliches Bild; aus ihnen lässt sich die Beziehung zwischen Gewalt, gewerkschaftlichen Kämpfen und dem Bürgerkrieg präziser erfassen. Wir stützen uns im Folgenden auf die Untersuchungen, die im Rahmen des UNDP angefertigt wurden, sowie weitere Fallstudien, darunter auch eine eigene (Dombois & Ortiz, 2016). Sie behandeln sehr

3 PNUD, 2011; Valencia & Celis 2012; Archila et al., 2012; CCJ & ENS, 2012; ENS, 2015.

ausführlich die Regionen sowie die Organisationen, die in den verschiedenen Phasen des ‚Bewaffneten Konflikts‘ im besonderen Maße der Gewalt ausgesetzt waren.

Im folgenden zweiten Kapitel werden wir den Verlauf des Bewaffneten Konflikts skizzieren. Im dritten Kapitel wird dann die Gewalt gegen Gewerkschafter in ihrer quantitativen Dimension am Beispiel der Morde in verschiedenen Phasen seit den 1980er Jahren analysiert. Im vierten Kapitel werden einige qualitative Fallstudien resümiert, welche Gewaltzenarien in unterschiedlichen Konflikt- und Akteurskonstellationen untersuchen. Im fünften Kapitel geht es um die Frage, wieweit die Gewalt im Bürgerkrieg sich insbesondere gegen gewerkschaftliche Aktivitäten oder ähnlich auch auf Aktivitäten in anderen Organisationszusammenhängen richtet. Das sechste Kapitel zieht dann Schlussfolgerungen zur Gewalt gegen Gewerkschaften und Mitglieder von Gewerkschaften in einem Bürgerkrieg.

2. Der ‚Bewaffnete Konflikt‘

Kolumbien wurde seit dem 19. Jahrhundert immer wieder durch Bürgerkriege erschüttert. In der jüngeren Geschichte bildete die sog. ‚Violencia‘ – ein Bürgerkrieg, in dem sich Anhänger der beiden traditionellen Parteien, der liberalen und der konservativen Partei, bekämpften und der von 1948 bis 1958 nach Schätzungen 200.000 Opfer forderte – nur die Vorgeschichte des ‚Bewaffneten Konflikts‘. Dieser begann Mitte der 1960er Jahre und reicht bis in die Gegenwart, freilich mit Phasen unterschiedlicher Intensität.⁴

Der Bewaffnete Konflikt entwickelte sich in einem ökonomisch, politisch, sozial und kulturell sehr heterogenen Land. Ein ‚prekärer Staat‘ besitzt nicht im gesamten nationalen Territorium das Gewaltmonopol, ist in sehr unterschiedlichem Maße und unterschiedlicher Dichte in den Regionen institutionell präsent (Pécaut, 1987; Pécaut, 2013, S. 32ff.; González, 2014, S. 60ff.). Die beiden bis in die 1990er Jahren dominanten traditionellen Parteien unterschieden sich kaum in ihrer sozioökonomischen Zusammensetzung und ihren politischen Programmen; sie glichen Konföderationen regionaler politischer und ökonomischer Machtgruppen, klientelistischen Netzwerken, welche politische Unterstützung gegen die Zuwendung öffentlicher Ressourcen des Zentralstaats tauschten und weite korruptive Möglichkeiten hatten, öffentliche Ressourcen für private Interessen zu nutzen – nicht nur Budgets und Ämter, sondern auch Recht und öffentliche Gewalt.⁵ Sie bildeten lange Zeit ein exklusives Machtkartell.

In einer Zeit politischer Mobilisierung seit Mitte der 1960er Jahre entstanden verschiedene Guerillagruppen unterschiedlicher politisch-ideologischer Strömungen der Linken, so als bäuerliche Guerilla die Fuerzas Armadas Revolucionarias de Colombia (FARC), bewaffnete Gruppe der Kommunistischen Partei; das maoistisch orientierte Ejército Popular de Liberación (EPL) und das Ejército de Liberación Nacional (ELN), eher castristisch ausgerichtet, um nur die wichtigsten zu nennen. Die politische Mobilisierung der 1960er und

4 Zur Geschichte und den Veränderungen der gewaltsamen internen Auseinandersetzungen s. u.a. Sanchez & Peñaranda (2009), Oquist (1978), Pécaut (1987), Palacios (2012), GMH (2013, S. 110ff.), González (2014, S. 317ff.).

5 Pécaut (2013, S. 32ff.); González, Bolívar & Vázquez (2009, S. 259ff.); Leal (1989).

1970er Jahre erfasste auch die Gewerkschaften; ein beträchtlicher Teil orientierte sich dabei an politischen Gruppen der Linken und ihren Guerillagruppen (González, 2014, S. 317ff.).

Die Guerillas fassten Fuß vor allem in ländlichen, ‚peripheren Zonen‘, von den nationalen Institutionen und legalen Wirtschaftskreisläufen weitgehend abgeschnittenen Regionen jüngerer Kolonisation. Wo sie dauerhaft präsent waren, ihre Herrschaft allenfalls durch sporadische Militäraktionen des Zentralstaats bedroht wurde, konnten sie hier oft alternative faktische Ordnungen etablieren und als illegale Ordnungsmacht Legitimität gewinnen (González, Bolívar & Vazquez, 2009, S. 191ff.). Es handelte sich um mehr oder weniger große Inseln der ‚Rebel Governance‘ (Arjona, 2014), in denen sie oft die lokale Politik und die Ökonomie – so vor allem den illegalen Coca-Anbau – kontrollierten, Steuern erhoben, über die Verwendung staatlicher Ressourcen verfügten, faktische Gerichtsbarkeit ausübten und die illegalen Ökonomien schützten (Uribe, 2006).

Solche ‚peripheren Zonen‘ – mehr oder weniger große „Territorien faktischer Mächte“ (Palacios, 2012, S. 56f.) – koexistierten mit ‚integrierten Zonen‘, die in das nationale Institutionengefüge, politisch in das traditionelle Parteiensystem und ökonomisch in die Wirtschaft des Landes integriert waren (González, Bolívar & Vázquez, 2009, S. 67ff.). Letztere waren (und sind) allerdings selbst sehr heterogen: Sie werden in starkem Maße durch die jeweiligen *poderes locales y regionales* – die lokalen und regionalen Netze politischer und ökonomischer Machtgruppen – geprägt. Es bildete sich so eine territoriale politische Struktur heraus, die in der Diskussion über Bürgerkriege als ‚fragmentierte Souveränität‘ (Kalyvas, 2001) bezeichnet wird.

Trotz der bewaffneten Auseinandersetzungen der Guerillas mit den staatlichen Sicherheitskräften blieb die Gewalt bis Ende der 1970er Jahre zunächst aber auf relativ niedrigem Niveau. Die politische Geografie geriet erst in den vergangenen drei Dekaden in Bewegung, und es begann eine Periode starker Gewalt, die bis weit in das vergangene Jahrzehnt hineinreichte (GMH, 2013, S. 31ff.; González, 2014, S. 379ff.).

In den 1980er Jahren, in einer Zeit politischer Reformen, weiteten Guerillagruppen aus strategischen, politischen, militärischen und ökonomischen Kalkülen ihre Aktivitäten über ihre Stammregionen hinaus aus, oft auch in Konkurrenz zueinander. Die lokalen und regionalen Machtgruppen, die ihre politische, ökonomische und soziale Herrschaft gleichermaßen durch die Guerillas wie auch durch die mit ihnen eng verbundenen neuen politischen Bewegungen der Linken bedroht sahen, antworteten, zunächst noch auf lokaler oder regionaler Ebene mit der Bildung von ‚Autodefensas‘, ersten paramilitärischen Truppen: bewaffneten Gruppen, die, zunehmend aus der Drogenökonomie finanziert und von ihr beeinflusst, im Kampf gegen die Guerilla mit Teilen der staatlichen Sicherheitskräfte zusammenarbeiteten; ihre Gewalt richtete sich aber vor allem gegen zivile Gruppen, die sie als politische und soziale Basis und Helfershelfer der Guerilla ansahen.⁶ Die paramilitärischen Allianzen von bewaffneten und zivilen Akteuren teilten zwar das Interesse, die Guerilla und ihren politischen Einfluss auf die Zivilbevölkerung zu bekämpfen. Damit verbanden sich aber oft sehr unterschiedliche spezifische Interessen, wie die an der politischen Machterhaltung, an Landraub und Aneignung von öffentlichen Budgets, Sicherung der Korridore der Drogenökonomie etc. (Romero, 2011).

6 Vgl. Zelik (2010, S. 36); Gutierrez (2010, S. 20); Gutiérrez (2014, S. 167ff).

Auf diese Weise bildete sich in den 1980er Jahren die Konfiguration des ‚Bewaffneten Konflikts‘ heraus, welche die Gewaltperiode bis weit in die vergangene Dekade hinein bestimmte. Der Bürgerkrieg hatte Brennpunkte in verschiedenen Regionen, oft ohne klare, oft auch mit wechselnden Fronten, und es waren viele verschiedene bewaffnete Akteure beteiligt, die an ganz verschiedenen Orten aufeinandertrafen. Den Guerillagruppen standen die – nicht widerspruchsfreien – Allianzen von Paramilitärs und Einheiten der staatlichen Sicherheitskräfte gegenüber, welche mit ihren irregulären bewaffneten Aktionen die staatliche Institutionalität gegen die ‚Subversion‘ zu verteidigen beanspruchten oder vorgaben. Im Kampf zwischen den Lagern wurden die Gruppen in der Zivilbevölkerung, die nicht kooperierten und daher jeweils dem anderen Lager zugerechnet wurden, stigmatisiert, kriminalisiert, eingeschüchtert, Opfer selektiver oder auch kollektiver Gewalt. Insbesondere die Paramilitärs steigerten die Gewalt bis zu bislang ungekannten Exzessen (González, Bolívar & Vázquez, 2009; González, 2014, S. 379ff.).

Obwohl zu Beginn der 1990er Jahre einige Guerillagruppen sich auflösten und in politische Parteien verwandelten, nahm der Bürgerkrieg in den 1990er Jahren an Gewalt noch zu. In veränderlichen Konstellationen machten sich die bewaffneten Akteure immer größere Räume des nationalen Territoriums streitig, suchten gewaltsam die Kontrolle über Orte und Regionen und über die Bevölkerung zu gewinnen. Die Guerillas der FARC und des ELN weiteten ihre Aktivitäten territorial stark aus; zugleich begannen die paramilitärischen Gruppen auch im nationalen Rahmen ihre Aktivitäten als *Autodefensas Unidas de Colombia* (AUC) zu koordinieren und konnten, in Kooperation mit den Militärs, bis in die Stammgebiete der Guerilla eindringen. Mitte des vorigen Jahrzehnts schließlich war es der paramilitärischen Allianz gelungen, die verbliebenen Guerillas der FARC und des ELN in periphere Regionen zurückzudrängen. Dieser territoriale Kampf wurde mit ungeheurer Grausamkeit geführt und mündete in vielen Regionen in neue, auf irreguläre Gewalt gestützte regionale autoritäre Ordnungen der *Counterinsurgency-Governance*, die erst nach der Demobilisierung der paramilitärischen Truppen 2003 bis 2006 in, oft immer noch prekäre, staatlich-institutionelle Formen (zurück) fanden. Seitdem hat auch die politische Gewalt zumindest in ihren extremen Formen stark abgenommen, zuletzt auch noch im Zuge der 2016 abgeschlossenen Friedensverhandlungen mit den FARC als der größeren der beiden noch aktiven Guerillaorganisationen. Auch wenn die Metropolen weniger und die Regionen mit unterschiedlicher Intensität betroffen waren, hat der bewaffnete Konflikt bis in die Gegenwart das Land polarisiert und prägte Diskurse und Politiken.

3. Die Gewalt gegen Gewerkschaften und ihre Mitglieder in Zahlen

Inzwischen gibt es verschiedene Datenbanken, welche die Gewalt gegen Gewerkschaften zu erfassen suchen (PNUD, 2011, S. 50ff.). Die Datenbank der ENS, die am längsten Informationen sammelt, gibt für den Zeitraum zwischen 1984 und 2015 folgende Übersicht über Ausmaß und Formen der Gewalt, der Mitglieder von Gewerkschaften in den vergangenen 30 Jahren ausgesetzt waren (vgl. Tabelle 1).

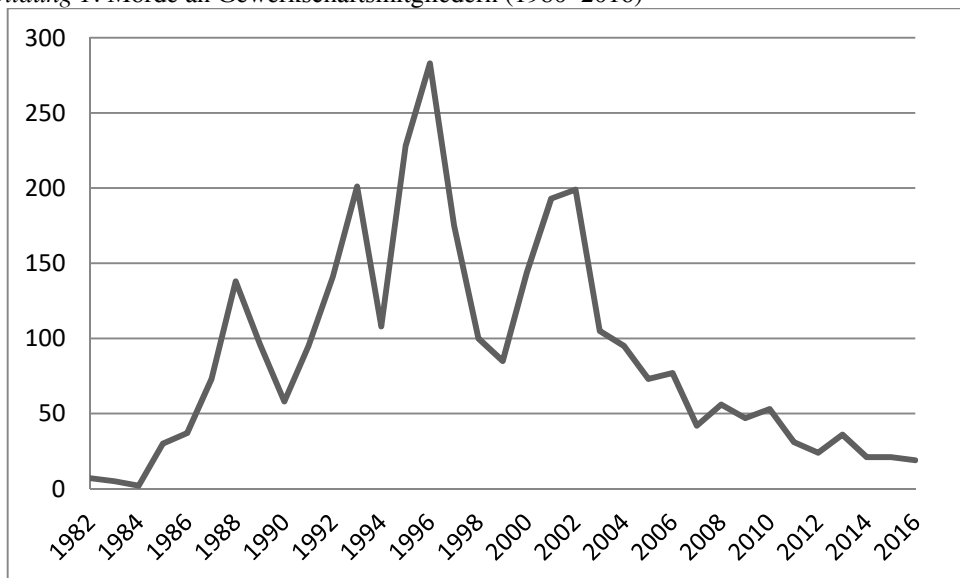
Tabelle 1: Physische Gewalt gegen Mitglieder von Gewerkschaften in Kolumbien zwischen 1984–2015

Art der Gewalttaten	Fälle	%
Morde	3066	21,87
Mord an Verwandten	3	0,02
Verschwindenlassen von Personen (desapariciones)	230	1,64
Entführungen	176	1,26
Mordanschläge	363	2,59
Folter	99	0,71
Willkürliche Verhaftungen	736	5,25
illegale Durchsuchungen	60	0,43
Gewaldrohungen	6786	48,40
Hostigamiento/ Verfolgung/Schikane	606	4,32
Vertreibungen	1895	13,52
Insgesamt	14020	100,00

Quelle: ENS Sistema de Información de Derechos Humanos, SINDERH, 2015.

Die Tabelle 1 gibt ein erschreckendes Panorama von Gewalt wieder. Zu den Morden und Massakern gesellen sich Verschleppungen und Attentate, willkürliche Verhaftungen, Mordrohungen und Schikanen sowie Vertreibungen in großen Zahlen. Das Ausmaß der Gewalt variierte beträchtlich innerhalb des Zeitraums, wie die Entwicklung der extremen Gewalttaten an Personen (Morde von Gewerkschaftsmitgliedern) anzeigt (vgl. Abbildung 1).

Abbildung 1: Morde an Gewerkschaftsmitgliedern (1980–2016)



Quelle: Fuente: ENS Sistema de Información en Derechos Humanos (SINDERH, 2015), eigene Bearbeitung.

Wie an der Entwicklung der Mordtaten zu sehen, setzt die Gewalt gegen Gewerkschafter Anfang der 1980er Jahre ein und wächst in jenem Jahrzehnt, um dann in den 1990er Jahren

bis 2003 extreme Ausmaße anzunehmen. Danach ist sie bis 2007 stark und danach langsam und kontinuierlich zurückgegangen und bewegt sich in den letzten Jahren auf einem relativ niedrigen, im internationalen Vergleich aber immer noch sehr hohen Niveau. Die Gewaltkurve lässt einen Zusammenhang der Entwicklung der Gewalt gegen Gewerkschafter mit der Dynamik des Bewaffneten Konflikts erkennen, so mit der territorialen Ausweitung des bewaffneten Konflikts in den 1990er Jahren bis zur Demobilisierung des Gros der paramilitärischen Truppen im Jahre 2006 (vgl. GMH, 2013, S. 32); allerdings drücken sich spezifische regionale und organisationsbezogene Konfliktkonstellationen in starken Ausschlägen aus.

Die quantitativen Daten der Datenbanken werfen freilich mehr Fragen auf, als sie Antworten vermitteln. Sie erfassen zwar die Gewalttaten gegen Mitglieder von Gewerkschaften, lassen aber erstens kaum Rückschlüsse auf die Umstände zu. Sie geben keine Auskunft darüber, ob die Gewalttaten gewerkschaftlichen Aktivitäten oder nicht anderen – etwa politischen, menschenrechtlichen, bürgerschaftlichen oder auch beruflichen – Aktivitäten der Opfer galten (PNUD, 2011, S. 47ff). Zweitens geben sie nur sehr lückenhaft Informationen über die Gewalttäter. Soweit die Tätergruppen überhaupt identifiziert werden, zeigt sich ein verwirrendes und – wegen der Differenzen unterschiedlicher Datenbasen – zudem nicht einmal ganz konsistentes Bild. Anders als in den ‚Schmutzigen Kriegen‘ von Militärdiktaturen gibt es eine Mehrzahl von Tätergruppen, ja sogar solchen, die sich – wie Guerillagruppen – untereinander bekämpften. Nach den Daten des ENS werden 14% der Mordtaten den Paramilitärs oder Autodefensas, 5% den Guerillagruppen und 2% staatlichen Sicherheitskräften sowie 1% anderen Akteuren zugerechnet. Für die übergroße Zahl – 78% der Fälle – können die Tätergruppen aber gar nicht identifiziert werden (PNUD, 2011, S. 107).

Soweit unter diesen Bedingungen allgemeinere Aussagen gemacht werden können, geht das Gros der Gewalttaten auf das Konto paramilitärischer Gruppen. Dass auch die Guerillagruppen in beträchtlichem Maße zur Gewalt gegen Gewerkschafter beigetragen haben, überrascht, nahmen die linken Guerillagruppen doch immer für sich in Anspruch, im Interesse der Arbeiterklasse zu handeln. Schließlich sind auch Angehörige staatlicher Institutionen häufig an den irregulären Gewaltaktionen beteiligt, sei es direkt als Täter oder Anstifter, sei es als Komplizen oder Helfershelfer von Paramilitärs. Freilich sieht der PNUD-Bericht in diesen Verbindungen nicht eine staatliche Strategie (PNUD, 2011, S. 130).

Was als methodisches Datenproblem erscheint, verweist auf das eigentliche Problem: den Mangel an Aufklärung und die Straflosigkeit der Gewalttaten. Die Forschungsgruppe DeJusticia kommt in ihrem Bericht zum Schluss, dass etwa 94% der 1986-2009 an Gewerkschaftern begangenen Morde ungesühnt geblieben sind – sogar etwas weniger als Morde allgemein in Kolumbien (DeJusticia, 2010, S. 27; PNUD, 2011, S. 156).

4. Exemplarische Fallstudien

Wie wenig allgemeine Erklärungsmuster der Gewalt gegen Gewerkschafter der Vielfalt von Konfliktlinien, Akteurskonstellationen und Handlungslogiken gerecht werden, wird in qualitativen Fallstudien deutlich. Diese zeichnen ein sehr viel genaueres – und widersprüchlicheres – Bild der Umstände, unter denen Gewerkschaften und ihre Mitglieder von Gewalt

betroffen wurden. Sie zeigen unterschiedliche, sehr spezifische regionale Akteurs- und Konfliktkonstellationen und Gewaltdynamiken; sie zeigen auch unterschiedliche Nähe und Distanzen von Gewerkschaften zu den Bürgerkriegsparteien und unterschiedliche Muster der Beziehungen zwischen gewerkschaftlichen Aktivitäten und dem Bürgerkrieg.

Immerhin belegen die Fallstudien, dass die Organisationen in sehr ungleichem Maße von Gewalt betroffen waren (vgl. auch PNUD, 2011, S. 61ff.; Valencia & Celis, 2012, S. 15ff.). Unter den rund 4000 heute existierenden Gewerkschaften zahlten drei Organisationen den größten Blutzoll: die Föderation der Lehrgewerkschaften FECODE – mit über 210.000 Mitgliedern der größte gewerkschaftliche Verband Kolumbiens – sowie die sehr viel kleineren Gewerkschaften der Bananen- und die der Erdölindustrie: Insgesamt 2/3 aller Mordtaten im Zeitraum zwischen 1986 und 2009 trafen Mitglieder dieser drei Gewerkschaften.

Aber auch andere, kleinere Gewerkschaften wurden in starkem Maße von Gewalt heimgesucht, oft im Verhältnis zu ihrer Mitgliederzahl sehr viel heftiger als große Organisationen wie etwa die Lehrgewerkschaft, so die Gewerkschaft der Zementarbeiter von Puerto Nare, die der Beschäftigten der Palmenplantagen oder die Gewerkschaften des Gesundheits- und Justizbereichs (Archila et al., 2012, S. 246ff.; ENS, 2015 a und b). Im Folgenden resümieren wir einige wenige, gut dokumentierte Fälle, die zumindest einen Teil des Spektrums unterschiedlicher Konstellationen wiedergeben (PNUD, 2011, S. 69ff.; Archila u.a., 2012, S. 147ff.; Valencia & Celis, 2012; ENS, 2015).

Unter Kontrolle von Bürgerkriegsparteien: der Fall der Gewerkschaft der Bananenarbeiterinnen und -arbeiter Sintrainagro in Uraba

Sintrainagro im Urabá ist mit ihren Vorgängerorganisationen die wohl am meisten von Gewalt heimgesuchte Gewerkschaft Kolumbiens – 803 von ungefähr 16.000 Mitgliedern der Gewerkschaften fielen Morden zum Opfer. Sie steht für eine Organisation, die lange Zeit durch ihre politische Abhängigkeit von Bürgerkriegsparteien in den Bewaffneten Konflikt verwickelt war: Der Bewaffnete Konflikt „kolonisierte“, wie Valencia und Celis (2012) schreiben, „die Arbeitskämpfe ebenso wie die interne Politik der Gewerkschaften“. (vgl. dazu auch Archila et al., 2012, S. 152ff.; Dombois & Ortiz, 2016). Die Gewaltdynamik wird durch drei Phasen bestimmt.

In einer Zeit politischer Liberalisierung gelang es in den 1980er Jahren den zwei konkurrierenden politischen Organisationen der Linken (der Kommunistischen Partei und der KP/ML, beide jeweils eng verbunden mit ihren in der Region aktiven Guerillaorganisationen FARC bzw. EPL), die Arbeiterinnen und Arbeiter der zahlreichen Bananenplantagen zu mobilisieren und in den beiden, jeweils von ihnen kontrollierten Gewerkschaften zu organisieren. Mit massiven Streiks konnten diese in der Agrarexportenklaue, in der es bislang keine rechtlich geregelten Beschäftigungsverhältnisse gab, ein überbetriebliches Tarifsysteem erkämpfen. Die gewerkschaftlichen Aktivitäten waren dabei in die (revolutionäre) Strategie der „Kombination aller Formen des Kampfes“ der kommunistischen Parteien eingebettet und ließen kaum eine Trennung von politischen, gewerkschaftlichen und bewaffneten Kämpfen zu (Agudelo, 2005; Valencia & Celis, 2011, S. 56). Tatsächlich intervenierten die Guerillas immer wieder mit Gewalt und Gewaltdrohungen in die Arbeitskämpfe oder flan-

kierten diese durch bewaffnete Aktionen, so etwa im Generalstreik von 1988, der die gesamte Region lahmlegte (Agudelo, 2005). Auch die Unternehmer setzten bewaffnete Gewalt ein (Bucheli, 2005, S. 146f.).

Die 1990er Jahre werden durch eine paradoxe Entwicklung geprägt: Exzessive Gewalttaten gingen einher mit einem Wandel der antagonistischen zu partnerschaftlichen Arbeitsbeziehungen. Dieser wurde ausgelöst durch eine radikale politisch-ideologische Wende: Die KP/ML und ihre Guerilla EPL verabschiedeten sich vom Klassenkampf, legten die Waffen nieder und verwandelten sich in eine politische Organisation im institutionellen demokratischen Rahmen; ja, sie schlossen einen regionalen Pakt der Kooperation mit den früheren Feinden, den Unternehmern und staatlichen Akteuren. In der Folge gab auch der von der früheren KP/ML kontrollierte Mehrheitsflügel der inzwischen zu Sintrainagro vereinigten Gewerkschaft den bisherigen klassenkämpferisch-konfliktiven Kurs auf.

Diese Wende löste aber gewaltsame Auseinandersetzungen zwischen den beiden früher politisch verwandten Lagern aus. Die weiterhin militärisch aktiven FARC samt einer Dissidenz des EPL suchten das von der EPL hinterlassene regionale Machtvakuum auszufüllen; ihre Gewalt richtete sich auch gegen die gewandelten, von der früheren EPL kontrollierten Organisationen, so nicht zuletzt Mitglieder des Mehrheitsflügels der Gewerkschaft. Zur Gegenwehr bildeten sich bewaffnete ‚Comandos populares‘. Sie trugen ihrerseits zu einem blutigen Bruderkrieg zwischen den sich früher nahestehenden Organisationen der Linken bei, der auch zur „Auseinandersetzung um das gewerkschaftliche Modell“ (Archila et al., 2012, S. 176) geriet; einen Höhepunkt fand die Gewalt 1994 im Massaker der FARC an 35 Plantagenarbeiterinnen und -arbeitern und ihren Familien in La Chinita. Im gleichen Jahr drangen paramilitärischen Truppen in die Region ein und verdrängten, in Kooperation mit den staatlichen Sicherheitskräften und unterstützt von der Unternehmerschaft, in einem blutigen Kampf die FARC bis 1997 aus der Region. Die Gewalt traf dabei diejenigen, die als soziale und politische Basis der jeweiligen anderen Seite zugerechnet wurden. Allein zwischen 1992 und 1997 verloren über 500 Mitglieder der Bananengewerkschaft das Leben.

Mit der Etablierung einer regionalen paramilitärischen Ordnung 1997 und auch später nach der Demobilisierung der paramilitärischen Truppen im Jahre 2005 gingen die Gewalttaten stark zurück. Zunächst noch im Schutz der paramilitärischen Ordnung entwickelte sich, paradox genug, im Einverständnis zwischen Gewerkschaftsführung und Unternehmern ein in Kolumbien einzigartiges System mikrokorporatistischer Arbeitsbeziehungen: Die von Parteien bereits in den 1990er Jahren zunehmend unabhängige und autonome Gewerkschaft handelt seitdem Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen aus, die im agroindustriellen Sektor ihresgleichen suchen; durch institutionalisierte Kollektivverhandlungen – mitunter unter Einsatz von Streiks – übt sie beträchtlichen Einfluss auf Arbeitsorganisation und Personalpolitik der Plantagen aus (Dombois & Ortiz, 2016).

Zuschreibung zum subversiven Lager: der Fall der Gewerkschaft der Arbeiter der Petroleumindustrie Unión sindical obrera de la industria del petróleo (USO)

Die USO – die Gewerkschaft der Arbeiter der Erdölindustrie – steht für eine unabhängige Organisation, die vor allem wegen ihrer politisch-ideologischen Affinität zu der in der Re-

gion starken Guerilla ELN in den Gewaltstrudel des Bürgerkriegs geriet.⁷ Sie verlor allein durch Morde 115 der bis in die 1990er Jahre noch 12000 Mitglieder (PNUD, 2011, S. 83 ff.). Als eine der ältesten und kampfkraftigsten Gewerkschaften Kolumbiens konnte die USO für ihre Kernbelegschaft der Erdölklave in Barrancabermeja attraktive Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen durchsetzen. Ihrem Selbstverständnis nach eine *organización clasista*, eine Klassenorganisation, war sie in einer langen Geschichte antagonistischer Arbeitsbeziehungen und auch der Opposition gegen die beiden traditionellen politischen Parteien dabei nicht nur dem Widerstand der staatlichen Firma Ecopetrol, sondern oft genug auch Repressalien staatlicher Akteure ausgesetzt (vgl. Archila et al., 2012, S. 200f.).

In den 1980er Jahren aber löste sich die Gewalt aus den institutionellen Schranken, als die Guerillas des ELN wie auch der FARC nicht zuletzt aus ökonomischen Interessen ihre militärische Präsenz in die Erdölzone ausdehnten und durch die Unterstützung sozialer Protestbewegungen politischen Einfluss gewannen. Ende der 1980er Jahre häuften sich die Morde an Gewerkschaftsmitgliedern, aber auch an Journalisten und Mitgliedern von Menschenrechtsorganisationen, von Killern ausgeführt und vor allem den Militärs als Urheber zugeschrieben (González, 2006, S. 539).

Die Gewalt nahm aber – mit selektiven Morden und Massakern, Verschleppungen und Vertreibungen – extreme Ausmaße an, als in den 1990er Jahren paramilitärische Gruppen den Kampf um die militärische, politische und soziale Kontrolle der Region gegen die Guerillagruppen aufnahmen; er kulminierte in der mit äußerster Gewalt gegen die Zivilbevölkerung verbundenen Einnahme der zentralen Stadt Barrancabermeja, welche die Guerillaorganisationen mit ihren städtischen Milizen zunehmend isoliert und beherrscht hatten. Im vergangenen Jahrzehnt gingen die Gewalttaten gegen Mitglieder von Gewerkschaften (wie auch gegen andere Gruppen der Bevölkerung) stark zurück, nachdem die Guerilla von der paramilitärischen Allianz aus Barrancabermeja vertrieben worden war.

Der bewaffnete Konflikt zwischen Akteuren um die territoriale Herrschaft, die damit einhergehende politische Polarisierung – dies alles hatte tiefe Auswirkungen auf die Arbeitsbeziehungen und die Gewerkschaft. Die USO hatte zwar immer als Organisation ihre Autonomie gegenüber den politischen Parteien und auch der Guerilla behauptet; auch hatte sie sich auf ihr gewerkschaftliches Kerngeschäft, die Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen in der Erdölindustrie, konzentriert (González, 2006, S. 519).

Es gab aber immer wieder politisch-ideologische Affinitäten zu Positionen des ELN, so im Widerstand gegen die wirtschaftliche Öffnung des Landes und die Vergabe von Konzessionen an ausländische Firmen, wie sie von den Regierungen seit Ende der 1980er Jahre betrieben wurde. Die Gewerkschaft spielte auch jenseits der Arbeitsbeziehungen eine wichtige Rolle bei der sozialen Mobilisierung in der Stadt wie der Region und unterstützte die sozialen Protestbewegungen der rasch wachsenden Armenviertel und des Hinterlands. Zudem fand die Guerilla durchaus auch Sympathien innerhalb der Gewerkschaft: Diese „Sympathien förderten“, wie González schreibt, „gelegentlich eine Instrumentalisierung der Gewerkschaftsorganisationen durch die Guerilla.... Andererseits leisteten solche Sympathien auch der Stigmatisierung und der öffentlichen Denunzierung der Funktionäre seitens der

7 Zum Folgenden: González (2006); PNUD (2011, S. 199ff.); Archila et al. (2012, S. 199ff.); CCJ & ENS (2012, S. 216ff.).

staatlichen Sicherheitskräfte und einigen Sektoren der Bevölkerung Vorschub“ (González, 2006, S. 521).

Nicht zuletzt rückten Sabotageakte (wie die Sprengung von Pipelines oder Zerstörung von Arbeitsgeräten), mit denen die Guerilla Arbeitskonflikte und soziale Proteste begleitete, die Gewerkschaft in die Nähe der Guerilla, auch wenn die Gewerkschaftsführung sich die Unterstützung ausdrücklich verbat. Dies alles trug im Kontext der politischen Polarisierung dazu bei, dass die USO als Helfershelfer der Guerilla etikettiert, Streiks und Arbeitskonflikte politisiert, als subversiv stigmatisiert und kriminalisiert werden konnten und Mitglieder der Gewerkschaft Ziel und Opfer von Gewalttaten der Paramilitärs und staatlichen Sicherheitskräfte wurden (Valencia & Celis, 2012, S. 37; PNUD, 2011, S. 84f.; CCJ & ENS, 2015, S. 235).

Widerstand gegen Ausplünderung der Institutionen: der Fall der Gewerkschaft des Gesundheitssektors ANTHOC

Irreguläre Gewalt vorwiegend von Paramilitärs und staatlichen Sicherheitskräften richtete sich auch gegen Gewerkschaften des öffentlichen Diensts, die sich gegen die Privatisierung und Ausplünderung ihrer Einrichtungen und damit auch gegen die Interessen lokaler und regionaler Machtgruppen stellten. Auch hier diente die politische Etikettierung der Organisationen als der Guerilla nahestehend zur Rechtfertigung der Gewalt (vgl. ENS, 2015). Die Gewerkschaft des Gesundheitssektors ANTHOC hat fast 100 Mitglieder durch Morde verloren (Archila, 2012, S. 320ff.; Valencia & Celis, 2012, S. 129f. sowie 197ff.). Ein Fall, der die Komplexität regionaler Interessenverfälschung anzeigt, ist der der Gliederung der Gewerkschaft in der metropolitanen Zone von Barranquilla (ENS, 2015a, S. 203ff.). Die Privatisierung des Gesundheitswesens in den 1990er Jahren ebnete hier (wie in anderen Regionen auch) den Weg für die massive korruptive Aneignung öffentlicher Ressourcen. Die Gewerkschaft stand dem im Wege – sie mobilisierte gegen die Privatisierung der Krankenhäuser und ihre Folgeprobleme: Beschäftigungsabbau und Flexibilisierung von Beschäftigungsverhältnissen, Umwandlung medizinischer Arbeit in Leiharbeit sowie Unregelmäßigkeiten in Gehaltszahlungen und tariflichen Leistungen. Sie traf dabei auf den auch gewaltvollen Widerstand staatlicher Akteure.

Die Gewalt eskalierte Ende der 1990er Jahre, als Paramilitärs in die Region, die bislang nicht selbst Schauplatz des bewaffneten Konflikts geworden war, eindringen, sich der lokalen Gesundheitsbudgets als Finanzierungsquelle bedienten und die Posten in kommunalen Gesundheitsämtern als Schaltstellen für die korruptive Zuteilung von Verträgen und Geldern nutzten (Verdad Abierta, 2011; Valencia & Celis, 2012, S. 194ff.; ENS, 2015a, S. 290; 322f.). Zwischen 2003 und 2006 übten sie – in Kooperation mit Vertretern staatlicher Sicherheitskräfte und unterstützt von Mitgliedern der regionalen politischen und ökonomischen Machteliten – eine Schreckensherrschaft in der metropolitanen Zone von Barranquilla aus. Ihre Gewalt – allein zwischen 2003 und 2006 wurden 1.664 Personen ermordet (Verdad Abierta, 2011) – richtete sich vor allem gegen die als ‚subversiv‘ oder ‚Helfer der Guerilla‘ etikettierten politischen und sozialen Organisationen, von denen sie sich in ihren Interessen behindert sahen.

Nachdem die paramilitärischen Truppen sich 2006 demobilisierten, an ihre Stelle kriminelle Banden traten, die ohne politische Tünche ihren illegalen Geschäften nachgingen und -gehen, hat auch die physische Gewalt stark abgenommen. Nach wie vor sind Gewerkschaftsmitglieder aber häufig Gewaltdrohungen im lokalen Zusammenhang ausgesetzt; An-

lass bieten immer wieder Arbeitskonflikte, aber auch von der Gewerkschaft erhobene Korruptionsvorwürfe gegen klientelistische Netzwerke (ENS, 2015a, S. 290).

Instrumentalisierung der Gewalt bewaffneter Gruppen zur Lösung von Arbeitskonflikten: der Fall von Sintrasema in Amagá

Die Gewalt illegaler bewaffneter Gruppen konnte auch direkt von zivilen Akteuren genutzt werden, um Arbeitskonflikte zu lösen. Die Gewerkschaften der kommunalen Angestellten im Departamento de Antioquia stehen für Fälle, in denen Paramilitärs – wiederum unter dem Vorwand der Bekämpfung der Subversion – beauftragt wurden, politischen und gewerkschaftlichen Widerstand gegen Entlassungen zu brechen und letztlich lokale Gliederungen der Gewerkschaften aufzulösen (ENS, 2015b, S. 202). Exemplarisch ist der Fall der Sektion von Sintrasema in Amagá, einer Kleinstadt, in der die Kommunalangestellten sich seit Mitte der 1980er Jahre gewerkschaftlich organisiert hatten – dies in einem traditionellen, durch die Herrschaft der beiden Parteien geprägten politischen Milieu (vgl. zum Folgenden ENS, 2015b, S. 189ff.).

Die Arbeitsbeziehungen waren keineswegs antagonistisch geprägt: Die Gewerkschaft war ohne politisch-ideologische Bindung, auf unmittelbare Arbeits- und Beschäftigungsinteressen konzentriert und eher dialogorientiert, aber immer wieder in Konflikt mit den klientelistischen Beschäftigungspraktiken der Bürgermeister, die jeweils die Belegschaften gegen eigene Anhänger auszutauschen suchten. Die Präsenz paramilitärischer Truppen der AUC seit Mitte der 1990er Jahren gab den kommunalen Spitzen neue Möglichkeiten der Interessendurchsetzung. In nur wenigen Wochen konnte hier der Bürgermeister mit Hilfe paramilitärischer Gewalt Arbeitsplätze für seine Unterstützer freimachen und sich der lästigen Gewerkschaft entledigen. Im Jahre 2001 sprach er eine kollektive Entlassung der kommunalen Beschäftigten aus. Als nicht nur die Gewerkschaft, sondern auch die Mehrheit im Stadtrat sich gegen die Maßnahme wandten und die Regierung des Departments einzuschalten drohten, zwang der lokale paramilitärische Anführer durch Morddrohungen einige Stadträte zur Aufgabe ihrer Ämter und anschließend die gesamte Führung der Gewerkschaft zum Rücktritt und Verzicht auf ihre Rechte. Die Gewerkschaftsleitung löste sich schließlich wenige Tage später auf. Wie sich später herausstellte, handelte es sich hierbei um einen bezahlten Auftrag des Bürgermeisters.

Zwischenresümee: Gewalt, gewerkschaftliche Aktivitäten und Bürgerkrieg

Die hier ausgewählten Fälle bilden zwar weder das Spektrum kolumbianischer Gewerkschaften noch die gesamte Bandbreite von unterschiedlichen Situationen, Akteurs- und Interessenkonfigurationen ab, die zur Gewalt gegen Gewerkschaften und ihre Mitglieder beitragen.⁸ Sie geben aber doch Aufschlüsse über Zusammenhänge von Gewalt, gewerkschaftlichen Aktivitäten und dem Bewaffneten Konflikt in der Periode zwischen den 1980er Jahren und den ersten Jahren des vergangenen Jahrzehnts. Alle Fälle haben mit dem Bürgerkrieg zu tun; sie zeigen aber unterschiedliche Muster, wie Gewerkschaften als Organisationen davon betroffen oder darin verwickelt waren.

8 Vgl. dazu die sehr viel differenziertere Aufstellung in CCJ & ENS (2012, S. 102ff.).

Beide Lager der Protagonisten des Bewaffneten Konflikts gaben für ihre Gewalt gegen Gewerkschaftsmitglieder politische Gründe vor. Paramilitärs oder Mitglieder von Sicherheitskräften rechtfertigten die Gewalt, wie die Analysen von Prozessakten zeigen, meist als Kampf gegen die Subversion. Das ‚*prejuicio insurgente*‘ der Täter, die politische Etikettierung der Opfer als ‚Subversive‘, wurde durch alle möglichen Signale und Aktivitäten ausgelöst, so mangelnde Unterordnung unter die lokalen Machtgruppen; Rebellion; Affinität zur politischen Opposition; Aktionen bürgerschaftlicher Kontrolle ebenso wie Protestmärsche oder gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen. Die politische Etikettierung bildete sehr häufig aber nur den Vorwand, um spezifische Interessen gewaltsam durchzusetzen, d.h. die Interessen von Paramilitärs, öffentliche Budgets abzuschöpfen und illegale Geschäfte abzusichern, oder auch die Interessen ihrer zivilen Alliierten – wie lokale Politiker, Großgrundbesitzer, Unternehmer – deren Herrschaft gegen Konkurrenten und Widersacher zu sichern (PNUD, 2011, S. 137ff.).

Linke Gewalt wurde dadurch gerechtfertigt, dass Organisationen oder Personen einer konkurrierenden Guerillaorganisation zugerechnet, der Zusammenarbeit mit staatlichen Akteuren oder paramilitärischen Gruppen oder kooperativer Beziehungen zu Unternehmern bezichtigt wurden. Aber auch hier bildeten oft andere Interessen den Hintergrund, so etwa die an der Sicherung territorialer Kontrolle, dem Zugang zu öffentlichen Ressourcen oder der Sicherung der illegalen Ökonomie, aus der Guerillagruppen sich finanzieren.

Es waren diese ‚Interferenzen‘ zwischen militärischen, politischen und ökonomischen Interessen der Akteure des Bürgerkriegs, die zur Diffusion und einer gewissen Beliebigkeit, zur ‚Veralltäglicung der Gewalt‘ beitrugen (Pécaut, 2013, S. 35ff.; Waldmann, 1997). Den Risiken der Gewalt waren insbesondere jene hochgradig politisierten Gewerkschaften ausgesetzt, die in antagonistisch geprägten, konfliktiven Arbeitsbeziehungen über die Regelung der Arbeits-, Beschäftigungs- und Partizipationsbedingungen in den Unternehmen hinaus auch die Veränderung der gesellschaftlichen Ordnung auf ihre Fahnen geschrieben hatten und die man in Anlehnung an Hyman dem Typ der ‚Schulen des Klassenkampfes‘ zu rechnen kann: Organisationen, die sich als antikapitalistische Opposition und die sozio-politische Mobilisierung als zentrales Ziel sahen bzw. sahen (Hyman, 1996, S. 11 ff.). Sie waren in besonderem Maße dem ‚*prejuicio insurgente*‘ ausgesetzt, wenn sie eng mit einer Bürgerkriegspartei, so mit politischen Organisationen der Linken und ihren Guerillaorganisationen personell oder strategisch verquickt waren oder gar von deren Kadern kontrolliert wurden, wie die Gewerkschaften des Bananensektors in den 1980er Jahren. Als politische Gegner zogen sie die irreguläre Gewalt der staatlichen Sicherheitskräfte und der Paramilitärs, manchmal auch der konkurrierenden Guerillagruppe auf sich. Es reichte aber bereits die politisch-ideologische Nähe zu einer Guerillagruppe und die Beteiligung an sozialen Bewegungen, so im Fall der USO, um Organisationen als Feinde der Gesellschaftsordnung und zivile Helfershelfer der Subversion zu etikettieren und gewaltsam zu bekämpfen.

Aber auch Gewerkschaften, die eher dem Typ von ‚Business Unions‘ (Hyman, 1996) nahekommen und im Rahmen der institutionellen Prozeduren, oft auch in weniger konfliktiven Arbeitsbeziehungen vor allem die unmittelbaren Interessen an den Arbeits- und Beschäftigungsbedingungen der Mitglieder verfolgten, traf die Gewalt, aber eher, weil sie den politischen oder finanziellen Interessen einer Bürgerkriegspartei im Wege standen und ihrem Widerstand gegen klientelistische Machenschaften, Ausplünderung ihrer Institutionen

oder Bereicherung mit legalen Mitteln nicht beizukommen war. In beiden, hier beispielhaft präsentierten Fällen waren Paramilitärs die Gewalttäter, aber in jeweils unterschiedlichen Funktionen: Ging es im Falle von ANTHOC den Paramilitärs um die Aneignung von öffentlichen Ressourcen aus eigenem Interesse, so handelten sie im Falle von Amagá im Auftrag und gegen Sold, wurden von lokalen Politikern in einem Arbeitskonflikt genutzt, um deren politische Klientelinteressen durchzusetzen. Auch in vielen anderen Fällen zeigen sich solche Interessenkongruenzen und Formen gegenseitiger Instrumentalisierung der Akteure in den paramilitärischen Allianzen. Die lokalen und regionalen Eliten können die irreguläre Gewalt als zusätzliche Ressourcen nutzen, um ihre politische und wirtschaftliche Macht gegen Konkurrenten und Widersacher zu sichern, und öffnen im Gegenzug den Paramilitärs den Zugang zur Verfügung über öffentliche Ressourcen (López Hernández, 2010).

War die Gewalt eine Antwort auf Arbeitskonflikte oder auf andere Aktivitäten der gewerkschaftlichen Interessenpolitik? Diese Frage ist noch am ehesten eindeutig dort zu beantworten, wo Gewalt angewandt wurde, um Gewerkschaften davon abzuhalten, mit ihren legalen Mitteln die unmittelbaren Interessen ihrer Mitglieder oder mittelbar den Bestand oder die Ressourcen ihrer Institution zu verteidigen, wie dies im Falle von ANTHOC in Barranquilla und Sintrasema in Amagá geschah. Hier wurde paramilitärische Gewalt eingesetzt, um den Widerstand von Gewerkschaften gegen Entlassungen und Arbeitsplatzabbau oder die Ausplünderung ihrer Einrichtungen zu brechen.

Schwieriger ist die Frage zu beantworten für die Fälle, in denen gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen auch nach dem Verständnis der Führungen der Gewerkschaft kaum zu trennen waren von den Strategien und Aktivitäten von politischen Organisationen und ihren Guerillagruppen, wie dies für die Anfangsphase der Bananenarbeitergewerkschaft galt. Aber auch dort, wo die Gewerkschaft ihre Autonomie gegenüber einer Bürgerkriegspartei bewahren konnte, machten es politisch-ideologische Nähe und klassenkämpferischer Diskurs den Gegnern leicht, auch gewerkschaftliche Kampfmaßnahmen als Unterstützung der ‚Subversion‘ zu etikettieren – dies umso mehr, wenn (wie im Falle der USO) die Guerilla durch flankierende bewaffnete Aktivitäten die Kampfmaßnahmen zu unterstützen suchte.

5. Gewerkschaftsmitglieder – nur eine vom Bürgerkrieg betroffene Gruppe unter anderen?

Bislang haben wir Muster *antigewerkschaftlicher Gewalt* vorgestellt, die sich gegen gewerkschaftliche Aktivitäten richteten und damit auf die Organisationen und ihre kollektive Aktion zielten. Aufgrund der bereits erwähnten Probleme der Datenerhebung wissen wir aber in vielen Fällen nicht, ob die betroffenen Personen wegen ihrer gewerkschaftlichen Aktivitäten Opfer von Gewalt geworden sind. Sie waren häufig ja auch Mitglieder anderer, politischer oder sozialer Organisationen und konnten auch an ganz verschiedenartigen Konflikten beteiligt sein und Opfer von Gewalt werden: wegen ihrer Aktivitäten in Parteien, sozialen Bewegungen oder Menschenrechtsorganisationen, selbst in ihren beruflichen Zusammenhängen in der Justiz, im Gesundheitswesen oder der Presse. Vor allem Mitglieder von ‚politisierten‘ Gewerkschaften waren häufig wohl auch in verwandten politischen Parteien oder sozialen Bewegungen aktiv. So waren viele Gewerkschafterinnen und Gewerk-

schafter Mitglieder der KP-nahen Unión Patriótica, bewarben sich in Wahlen für politische Ämter und wurden in vielen Regionen zu ernsthaften Konkurrenten für die Klientelnetze der traditionellen Parteien. Allein die Unión Patriótica verlor fast 3000 Mitglieder durch Gewalt – wir wissen nicht, wie viele von ihnen Gewerkschaftsmitglieder waren (Cepeda, 2006; Dudley, 2008).

Um für die Schwierigkeiten einer Zuordnung nur ein prominentes Beispiel anzuführen: Hector Abad, ein angesehener Mediziner und Gründer des Zentrums für Public Health der Universität von Antioquia, wurde 1987 von Paramilitärs ermordet. Hector Abad war nicht nur Mitglied der Gewerkschaft seiner Universität, sondern auch Präsident des Menschenrechtskomitees von Antioquia und hatte in dieser Funktion gleichermaßen Fälle von Gewalt seitens der Paramilitärs, der Guerillagruppen wie auch staatlicher Sicherheitskräfte denunziert. Es ist klar, dass Hector Abad zu den ermordeten Gewerkschaftern zählt. Er wurde aber vor allem deshalb umgebracht, weil er als Menschenrechtsanwalt, wie später von Paramilitärs bezeugt, „die staatlichen Sicherheitskräfte an den Pranger gestellt und damit das Spiel der Guerillaorganisation EPL gespielt“⁹ habe.

Im Fall der Föderation der Lehrgewerkschaften Fecode, die 958 Mitglieder in drei Jahrzehnten durch Morde verlor (PNUD, 2011, S. 71ff.), ist es besonders schwierig auszumachen, wieweit sich die Gewalt gegen die Organisation und ihre Politiken selbst richtete oder gegen anderweitige politische und soziale Aktivitäten der Mitglieder. Diese Unschärfe hängt einerseits mit der Vielfalt ihrer Gliederungen zusammen, die in ganz verschiedene regionale und lokale Kontexte und Konfliktkonstellationen eingebunden und auch nach politischen Orientierungen ihrer Mitglieder sehr heterogen sind (Correa Montoya & Gonzalez Rua, 2011).

Andererseits sind die Mitglieder auch aufgrund einiger Eigenschaften besonders exponiert. Lehrerinnen und Lehrer zählen an vielen Orten zu den wenigen Personen mit höherer Bildung, sind zudem oft gut vernetzt und organisationserfahren – und sind in ihrem lokalen Umfeld häufig in sehr verschiedenen öffentlichen Feldern aktiv – so in Parteien, Bürgerinitiativen und sozialen Bewegungen. Als Protagonisten sozialer und politischer Mobilisierung wurden sie nicht nur in den Zentren des bewaffneten Konfliktes leicht als Widersacher angesehen, sie gerieten zwischen die Fronten der bewaffneten Gruppen und wurden oft auch als Unterstützer der Guerilla diskriminiert und kriminalisiert (PNUD, 2011, S. 71ff.).

Wenn vielfach nicht ausgemacht werden kann, ob die Gewalt sich gegen gewerkschaftliche oder aber gegen Aktivitäten in anderen Organisationszusammenhängen richtete, so stellt sich eine Frage, die in der kolumbianischen Diskussion kaum erörtert wird. Zwar sind ganz offensichtlich Gewerkschaften und Gewerkschaftsmitglieder systematisch Opfer von Gewalt geworden. Bilden sie aber nicht vielleicht nur eine unter anderen Gruppen (wie lokale Bauernorganisationen, Kooperativen, Menschenrechts- oder auch politische Organisationen), die von der Gewalt des Bürgerkriegs heimgesucht wurden? Diese Frage lässt sich empirisch nicht beantworten, weil es – mit Ausnahme der Arbeiten über die UP – kaum spezifische Studien über andere Organisationen und Bevölkerungsgruppen gibt. Einige Überlegungen lassen aber darauf schließen, dass auch andere Gruppen in ähnlichem oder gar stärkerem Maße in den Strudel der Gewalt des Bürgerkriegs hineingezogen wurden.

Der Bewaffnete Konflikt wurde und wird zwar zwischen bewaffneten Gruppen ausgetragen; seine Gewalt traf aber – wie in anderen Bürgerkriegen auch – ganz überwiegend,

9 <https://www.elespectador.com/noticias/judicial/carlos-castano-asesino-hector-abad-gomez-articulo-326744>.

nach Schätzungen der GMH zu 80%, die Zivilbevölkerung (GMH, 2013). Es ist ein Konflikt, in dem es letztlich um territoriale Kontrolle über die zivile Bevölkerung geht. Die bewaffneten Gruppen bauen in einer solchen Situation auf die Unterstützung ihnen politisch-ideologisch eher nahestehender Gruppen der Bevölkerung in der Region. So setzen die Guerillas vor allem auf die Bauern und kleinen Eigentümer; die Paramilitärs suchen die Unterstützung der lokalen und regionalen Machtgruppen – Großgrundbesitzer der traditionellen und modernen Landwirtschaft, Kaufleute, Drogenhändler und Politiker der traditionellen Parteien (González, Bolívar & Vázquez, 2009, S. 69). Die bewaffneten Akteure suchen zugleich den Widerstand der jeweils als feindlich etikettierten Gruppen gewaltsam zu brechen und zum Schweigen zu bringen und können mit der Macht der Einschüchterung und mit der Folgsamkeit der Übrigen rechnen.

Organisationen werden gefördert und in ihren Aktivitäten unterstützt, sofern sie den bewaffneten Gruppen politisch-ideologisch nahestehen und politisch kontrolliert oder auch instrumentalisiert werden können. Organisationen, die den Interessen der bewaffneten Gruppen oder auch ihren zivilen Unterstützern im Wege stehen und z.B. Bürgerrechte, institutionelle Integrität oder Minderheiteninteressen verteidigen, haben es dagegen schwer, ihre Autonomie aufrecht zu erhalten; sie werden leicht dem feindlichen Lager zugerechnet und verfolgt.

Die Situation der zivilen Bevölkerung wird aber besonders prekär, wenn befeindete bewaffnete Gruppen sich Territorien und Kontrolle der zivilen Bevölkerung streitig machen. In solchen Phasen ‚flüssiger Souveränitäten‘ (González, Bolívar & Vázquez, 2009, S. 209ff.) verfolgt jede Partei vor allem militärisch-strategische Ziele. Exzessive Gewalt dient in den umstrittenen Gebieten dazu, die Zivilbevölkerung zur Kooperation zu zwingen und die der Sympathien oder gar der Unterstützung des Gegners verdächtigten Gruppen einzuschüchtern, zu vertreiben oder zu eliminieren. In diesem Kampf gibt es für jede Seite nur Freunde und Feinde. Ohne schützende Institutionen gerät die zivile Bevölkerung ins Kreuzfeuer der bewaffneten Akteure mit gegensätzlichen Feindbildern und Kooperationserwartungen. Von jeder der beiden Seiten zur Kooperation gezwungen, werden sie jeweils als Unterstützer der Gegenseite mit Gewalt verfolgt (González, Bolívar & Vázquez, 2009, S. 212).

Politische oder soziale Organisationen – nicht nur Gewerkschaften, sondern auch Parteien, Bauern- oder Stadtteilorganisationen u.a. – bilden, auch wenn sie ihre Autonomie zu wahren suchen, exponierte Ziele im Kreuzfeuer der bewaffneten Lager, weil sie mit ihrer kollektiven Aktion der einen oder anderen Seite im Wege stehen. Als Interessenorganisationen sind sie zudem meist politisch-ideologisch verortet, werden in der polarisierten Weltsicht dem feindlichen Lager der bewaffneten Linken zugerechnet und sind daher besonders der rechten Gewalt der paramilitärischen Allianz ausgesetzt (González, Bolívar & Vázquez, 2009).

Dramatische Folgen für zivile Organisationen hat es insbesondere, wenn eine bewaffnete Gruppe – wie zwischen 1994 und 2005 in vielen Regionen die paramilitärische Allianz – den Sieg erringt und die territoriale Kontrolle übernimmt: Organisationen, die als dem Feind, etwa linken Parteien und ihren Guerillas, nahestehend etikettiert wurden, wurden durch Gewaltakte gegen Führung und Mitglieder, wenn nicht zur Selbstauflösung, so doch zum Schweigen gebracht oder zur politisch-ideologischen Neuorientierung gezwungen. Mit der Etablierung neuer regionaler paramilitärischer Ordnungen der *Counterinsurgency Governance* wird dann jeglicher ziviler Widerstand erstickt. Während die politischen und wirtschaftlichen Machtgruppen ebenso wie staatliche Akteure die Ordnung stützen und

auch die paramilitärische Gewalt für ihre Interessen nutzen können, bedarf es kaum mehr als exemplarischer Gewalt, um die Fügsamkeit der übrigen Bevölkerung zu sichern.

Wir können aus der Dynamik des Bürgerkriegs nur schließen, dass auch andere Interessenorganisationen, die weniger im Rampenlicht stehen, im Zuge des Bewaffneten Konflikts ähnliche Erfahrungen gemacht haben dürften wie Gewerkschaften. Vieles spricht aber dafür, dass Gewerkschaften mehr als andere Organisationen oder gar die Heerschar von Individuen ohne Organisationszusammenhang in der Lage sind, auf die Gewalt, von der sie betroffen sind, aufmerksam zu machen und vom Staat Schutz einzufordern: Sie sind im nationalen Rahmen organisiert und mit den internationalen Gewerkschaftsorganisationen vernetzt; sie konnten die Foren der ILO ebenso wie die starke internationale Solidarität der Gewerkschaftsorganisationen, vor allem auch die kontroverse internationale Diskussion um die Freihandelsabkommen mit den USA und der EU nutzen, um auf der internationalen Bühne auf die Gewalt gegen Organisationen und Mitglieder aufmerksam zu machen und Druck auf die Regierung zu erzeugen (Dombois & Quintero, 2016). Auch das Pionierprojekt der UNDP/PNUD, das die Thematik sehr umfassend behandelt, ebenso wie eine Reihe von Folgestudien verdanken sich der Internationalisierung der Problemdiskussion.

6. Fazit

Gewalt gegen Gewerkschaften in Kolumbien – Konzepte und Methoden, mit denen wir als Arbeitssoziologen oder Industrial-Relations-Forscher arbeiten, erweisen sich als wenig hilfreich für die Analyse dieses Problems. Wir unterstellen nämlich immer schon die Existenz und Macht von Staaten, welche zivile, politische, soziale und industrielle Bürgerrechte im nationalen Territorium garantieren, mit ihrem Gewaltmonopol die Einhaltung der Normen sichern und einen stabilen rechtlichen und institutionellen Rahmen bieten, in dem sich die Arbeitsbeziehungen als eigene institutionelle Sphäre der Interessenaushandlung und Konfliktregelung ohne Interventionen externer Akteure und ohne physische Gewalt entwickeln können. Im Bürgerkrieg werden aber diese Bedingungen außer Kraft, in das Belieben illegaler bewaffneter Akteure gesetzt, können Konflikte durch unmittelbare Gewalt oder Gewaltdrohung unterdrückt werden. Und die Polarisierung des Bürgerkriegs macht es den Interessenorganisationen schwer, Autonomie zu entwickeln und zu bewahren und sich dem Einfluss externer, zumal bewaffneter Akteure zu entziehen.

Der kolumbianische Fall macht uns sehr nachdrücklich darauf aufmerksam, wie wichtig die Analyse der Kontextbedingungen ist. Erst wenn der Kontext – ein prekärer Staat im Bürgerkrieg – berücksichtigt wird, erschließt sich auch die Dynamik der Gewalt, von der Mitglieder kolumbianischer Gewerkschaften in den letzten drei Jahrzehnten betroffen waren. Kolumbien ist ein Staat, der nicht über das Gewaltmonopol verfügt und auch nicht die Macht hat, der formalen institutionellen Ordnung im gesamten Territorium Geltung zu verschaffen, ja selbst seine Organe nur unzureichend kontrollieren kann. Auch die Arbeitsbeziehungen entwickeln sich in einem Spannungsfeld zwischen nationaler, formaler institutioneller Ordnung und alternativen faktischen regionalen Ordnungen, die mit ihren je spezifischen ökonomischen, politischen und sozialen Machtkonfigurationen auf sehr unterschiedliche Weise mit dem Zentralstaat verbunden sind (González et al., 2009, S. 191ff.).

Die exzessive Gewalt, der die Gewerkschaften und Mitglieder von Gewerkschaften ausgesetzt waren, erklärt sich nicht allgemein und auch nicht primär aus der Dynamik der Arbeitsbeziehungen, etwa als irreguläre Reaktion auf Arbeitskonflikte und Kampfmaßnahmen von Gewerkschaften. Sie war vielmehr eng mit der zeitlichen und räumlichen Dynamik des ‚Bewaffneten Konflikts‘ verknüpft: Der Bürgerkrieg Kolumbiens bot den Kontext, die Begründung oder den Vorwand und auch die Ressourcen für viele Akteure, um in vielfältige Konflikte, an denen Gewerkschaftsmitglieder – in ihrer gewerkschaftlichen Arbeit oder auch beruflichen oder politischen Kontexten – beteiligt waren, und so auch in Arbeitskonflikte gewaltsam zu intervenieren, sie als politische Konflikte zu interpretieren oder zu maskieren.

Die Vielfalt von Akteuren – die stark regional geprägten Allianzen zwischen Paramilitärs, staatlichen Sicherheitskräften, politischen und wirtschaftlichen Machtgruppen einerseits, mehrere konkurrierende, auch sich gegenseitig bekämpfende Guerillagruppen andererseits – trug dazu bei, dass die bewaffnete Gewalt sehr unterschiedlichen Interessen und Zwecken, nicht zuletzt auch den Interessen der zivilen Alliierten diente: politische Konkurrenten aus dem Wege zu schaffen oder deren Anhang einzuschüchtern, Arbeitskonflikte zu lösen, denen mit legalen Mitteln nicht beizukommen war, Bauern zu vertreiben und deren Land für agroindustrielle Plantagen zu nutzen, Personen mundtot zu machen, die sich gegen Amtsmissbrauch und Korruption wandten etc. Gewerkschaften waren dabei nicht die einzigen Organisationen der zivilen Bevölkerung, die in das Zielfeuer gerieten. Sie waren oft nicht einfach nur Opfer dieses Spiels, sondern durch politische Verquickung oder Affinitäten zu einer der Parteien in den Bürgerkrieg verwickelt. Bei alledem darf aber nicht übersehen werden, dass die Regionen des Landes in den verschiedenen Phasen des bewaffneten Konflikts in sehr unterschiedlicher Weise und Intensität vom bewaffneten Konflikt betroffen waren. Die Geografie des Konflikts hat sich in den drei Jahrzehnten verändert. Insgesamt lässt sich für die Zeit zwischen den 1980er Jahren und der ersten Dekade dieses Jahrhunderts beobachten, wie bewaffnete Auseinandersetzungen, die zunächst lokal und regional begrenzt waren, weitere Teile des nationalen Territoriums erfassten und ihre Spuren selbst noch in den Metropolen hinterließen. Die Gewalt, der die zivile Bevölkerung – und darunter auch die Gewerkschaften und andere Interessenorganisationen – ausgesetzt war, war in hohem Maße mit dieser veränderlichen Geografie verknüpft. Sie wuchs, als verschiedene Guerillagruppen ihre Aktivitäten über ihre bisherigen peripheren Stammregionen ausweiteten und auf den Widerstand zunächst lokaler bewaffneter Gruppen trafen. Sie nahm exzessive Ausmaße an, als paramilitärische Gruppen und Militärs seit den 1990er Jahren mit den noch verbliebenen Guerillagruppen um die territoriale Kontrolle kämpften. Gewerkschaften hatten es schwer, unter dem politischen Einfluss oder auch dem Druck der Gewaltdrohung Autonomie und Handlungsfähigkeit zu bewahren und sich dem Einfluss der Konfliktparteien zu entziehen. Insbesondere dort, wo Lokalitäten und Regionen (noch) umstritten waren, die bewaffneten Akteure um die Kontrolle kämpften und die Frontlinien sich veränderten, waren sie hohen Risiken ausgesetzt, jeweils der feindlichen Konfliktpartei zugerechnet zu werden oder als unkalkulierbarer Akteur ins Kreuzfeuer zu geraten. Es ist dabei hervorzuheben, dass Gewerkschaften vor allem Opfer der paramilitärischen Gewalt wurden, darunter insbesondere die Organisationen mit klassenkämpferischem Diskurs, denen leicht das Etikett der Nähe zur Guerilla aufgestülpt werden konnte. Wo die paramilitärische Allianz letztlich die Guerillagruppen verdrängte, wurden die ihnen mutmaßlich nahestehenden Organisationen und Individuen gewaltsam zum Schweigen gebracht.

Eine Zäsur brachte die Demobilisierung von etwa 30.000 Paramilitärs zwischen 2003 und 2006. Während die Guerillas ihren Kampf mit den Militärs in eher peripheren Regionen fortsetzten, löste sich ein hoch organisierter Akteur weitgehend auf, der durch seine exzessiven Gewalttaten den Bürgerkrieg enorm verschärft hatte. Die Demobilisierung ließ auch die Zweckbündnisse brüchig werden, welche paramilitärische Gruppen, staatliche Sicherheitskräfte, zivile Funktionäre sowie politische und wirtschaftliche Machtgruppen im vorgeblich antisubversiven Kampf zusammengeführt hatten, und leitete in vielen Regionen eine Rückkehr zur Hegemonie der staatlichen Institutionen ein. Die Demobilisierung machte aber auch das Feld frei für bewaffnete kriminelle Großbanden, die nun, meist bar jeder politischen Tünche, Geschäften in der illegalen Ökonomie des Drogenhandels und des illegalen Bergbaus und der Erpressung nachgehen, und weniger durch Gewalt als mittels Geld Einfluss auf lokale und regionale Politik nehmen (Valencia, 2017). Schließlich ist nicht zu übersehen, dass sich paramilitärische Gruppen erhalten haben oder auch neu entstanden sind, Teil von regionalen Machtstrukturen, die sich auf legale wie illegale Aktivitäten stützen (Gutiérrez, 2010, S. 10; González Perafan, 2016).

Die Gewalt insgesamt und auch die gegen Gewerkschaftsmitglieder ging seit 2007 und seit den neuerlichen, schließlich erfolgreichen Friedensverhandlungen mit den FARC weiter zurück. Den Organisationen öffneten sich damit wieder Möglichkeiten, die institutionellen Handlungsspielräume der Arbeitsbeziehungen zu nutzen. Der Bürgerkrieg hatte auch zum Ergebnis, dass früher klassenkämpferisch orientierte Gewerkschaften eine pragmatische Wende vollzogen. Während die Guerillagruppen ihren politischen Einfluss weitgehend verloren, bildeten sich mit dem Polo Democrático und der Alianza Democrática legale neue Parteien, welche die noch verbliebenen linken Strömungen vereinten und nun Hoffnungen auf eine friedliche demokratische Entwicklung in institutionellen Bahnen weckten. So wurde es auch leichter, die politische Arena von der der Arbeitsbeziehungen zu trennen.

Obwohl der Bürgerkrieg in den letzten Jahren an Verbreitung und Intensität verloren hat, sind Gewerkschaftsmitglieder in Kolumbien noch immer einem Ausmaß an Gewalt ohnegleichen ausgesetzt. So verzeichnet die Datenbank der ENS allein für 2016 noch 19 Morde und 249 weitere Gewalttaten. Soweit erkennbar, handelt es sich jetzt (wieder) um eher lokale Konflikte, darunter nicht zuletzt um Arbeitskonflikte; nach wie vor geht die Gewalt vor allem von paramilitärischen Gruppen aus (ENS, 2017).

Zwar bleibt Gewalt in Kolumbien ein leicht verfügbares, oft auch akzeptiertes Mittel der Lösung von Interessenkonflikten jeder Art (Waldmann, 1997). Die Demobilisierung der FARC im Jahre 2017 und die Friedensverhandlungen mit dem ELN als der letzten aktiven Guerillagruppe weckten aber Hoffnungen auf ein Ende des Bürgerkriegs und auch darauf, dass Gewerkschafter wie auch andere Gruppen ihre Rechte und Interessen verteidigen können, ohne das Damoklesschwert der Gewalt fürchten zu müssen.

Literatur

- Abós, Á. (1984). *Las organizaciones sindicales y el poder militar (1976-1983)*. Buenos Aires: CEAL.
- Agudelo, M. (2005). *Qué pasa en Cuba que Fidel no se afeita. De las armas a la esperanza. Un diálogo con Jaime Jaramillo Panesso*. Medellín: ITM.
- Archila, M., Angulo Novoa, A., Delgado Guzman, A., García Velandia, M. C. & Guerrero Guevara, L. G. (2012). *Violencia contra el sindicalismo 1984–2010*. Bogotá: CINEP.

- Arjona, A. (2014). *Civil Resistance to Rebel Governance*. HiCN Working Paper 170. Brighton: Institute of Development Studies.
- Botero, L. & Vélez, Á. U. (2011). *El gran fraude. Violencia antisindical en Colombia? Historia de la conspiración contra el TLC*. Bogotá: Fundación Centro de Pensamiento primero Colombia.
- Bucheli, M. (2005). *Bananas and Business. The United Fruit Company in Colombia, 1899–2000*. New York/London: New York University Press.
- CCJ & ENS (Comisión Colombiana de Juristas/Escuela Nacional Sindical) (2012). *Imperceptiblemente nos encerraron: Exclusión del sindicalismo y lógicas de la violencia antisindical en Colombia 1979–2010*. Bogotá: Comisión Colombiana de Juristas.
- Cieza, D. (2012). *Aportes sobre el componente antisindical del genocidio argentino. Cronología de 50 dirigentes asesinados o desaparecidos*. *Controversia* 198, 221–249.
- Collier, R. & Collier, D. (2002). *Shaping the political Arena. Critical Junctures, the Labor Movement and Regime Dynamics in Latin America*. Princeton: Princeton University Press.
- Correa Montoya, G. & González Rúa, J. D. (2011). *Tirándole libros a las balas. Memoria de la violencia antisindical contra educadores de ADIDA 1978–2008*. Medellín: Escuela Nacional Sindical.
- Cepeda Castro, I. (2006). *Genocidio político: El caso de la Unión Patriótica en Colombia*. *Revista Cejil*, 2, 101–112. Abgerufen von https://www.cejil.org/sites/default/files/legacy_files/RevistaNro2_completa_0.pdf#page=108
- Dejusticia (Centro de Estudios de Derecho, Justicia y Sociedad) (2010). *Evaluación de la judicialización de delitos contra trabajadores sindicalizados. Informe realizado en el marco del proyecto*. Bogotá: Centro de Estudios de Derecho Justicia y Sociedad.
- Dörre, K., Holst, H. & Nachtwey, O. (2009). *Organising – A Strategic Option for Trade Union Renewal?* *International Journal of Action Research*, 5 (1), 33–67.
- Dombois, R. (2006). *Korporatistische Paradoxien. Zu den Veränderungen der institutionellen Arbeitsbeziehungen in Lateinamerika am Beispiel der Arbeitsrechtsreformen*. *Lateinamerika Analysen* 14 (2), 141–168.
- Dombois, R. & Pries, L. (2000). *Relaciones Laborales entre Mercado y Estado. Sendas de transformación en América Latina*. Caracas: Nueva Sociedad.
- Dombois, R. & Pries, L. (1999). *Neue Arbeitsregimes im Transformationsprozeß Lateinamerikas. Arbeitsbeziehungen zwischen Markt und Staat*. Münster
- Dombois, R. & Quintero Campos, J. (2016). *Zwischen Gewalt und Informalisierung: Gewerkschaften in Kolumbien*. *Nueva Sociedad, Sonderheft 2016*, 108–124. Abgerufen von http://nuso.org/media/articles/downloads/9_Dombois_EA16.pdf
- Dombois, R. & Ortiz, C. M. (2016). *Die Institutionalisierung von Arbeitsbeziehungen inmitten der Gewalt. Der paradoxe Fall der kolumbianischen Bananenarbeitergewerkschaft Sintrainagro*. *Peripherie*, 2, 242–267. doi: 10.3224/peripherie.v36i142-143.24679
- Drake, P. (1996). *Labor Movements and Dictatorships: The Southern Cone in Comparative Perspective*. Baltimore, US-MD.
- Dudley, S. & Uribe Garros, H. (2008). *Armas y Urnas: historia de un genocidio político*. Bogotá: Planeta.
- ENS (Escuela Nacional Sindical) (2015). *Nos hacen falta – Memoria histórica de la violencia antisindical en Antioquia, Atlántico y Santander (1975–2012)*. Medellín: Escuela Nacional Sindical. Abgerufen von <http://www.ens.org.co/wp-content/uploads/2017/02/NOS-HACE-FALTA-COMPENDIO-DE-LA-INVESTIGACION-93N.pdf>
- ENS (2015a). *Fisonomías del miedo: Un paulatino enmudecimiento: Recuento de luchas y lógicas de la violencia antisindical en el departamento de Atlántico 1975–2012*. Abgerufen von <http://www.ens.org.co/wp-content/uploads/2017/02/Memoria-hist%C3%B3rica-Atl%C3%A1ntico-FINAL.pdf>

- ENS (2015b). Las huellas de un plan de exterminio: Lógicas, narrativas y memorias de la violencia antisindical en Antioquia 1975-2012. Abgerufen von <http://www.ens.org.co/wp-content/uploads/2017/02/Memoria-hist%C3%B3rica-Antioquia-FINAL.pdf>
- ENS (2017). ENS 9 de abril: en memoria de las víctimas de la violencia antisindical en Colombia. Abgerufen von <http://ail.ens.org.co/informe-especial/9-abril-memoria-las-victimas-la-violencia-antisindical-colombia/>
- Geiger, T. (1949). Die Klassengesellschaft im Schmelztiegel. Köln/Hagen: Gustav Kiepenheuer.
- Gitelman, H. M. (1973). Perspectives on American Industrial Violence. *The Business History Review*, 47 (1), 1–23. Abgerufen von <http://www.jstor.org/stable/3113601>
- GMH (Grupo de Memoria Histórica) (2013). Basta Ya! Colombia: Memorias de Guerra y Dignidad. Bogotá: Centro Nacional de Memoria Histórica.2.2013)
- González, F. E. (2006). Conflicto Armado, Movilización Social y Construcción de Región en el Magdalena Medio. Conclusiones y Comentarios. In M. Archila (et al.) (Hrsg.), *Conflictos, Poderes e Identidades en el Magdalena Medio 1990-2001* (S. 509-577). Bogotá: CINEP/Colciencias.
- González, F. E. (2014). Poder y violencia en Colombia. Bogotá: Odecofi-CINEP.
- González, F. E., Bolívar, I. & Vázquez, T. (2009). Violencia política en Colombia. De la nación fragmentada a la construcción del Estado (5. Aufl.). Bogotá: CINEP.
- González Perafan, L. (2016). Paramilitarismo: La otra amenaza al proceso de paz. Indepaz. Abgerufen von <http://www.indepaz.org.co/5779/paramilitarismo-la-otra-amenaza-al-proceso-de-paz>
- Gutiérrez Sanin, F. (2010). Reflexiones a Propósito del Libro ‚Y refundaron la patria: de como mafiosos y política reconfiguraron el Estado colombiano‘ (de C. López Hernández). Bogotá: Corporación Nuevo Arco Iris/Random House.
- Gutiérrez, F. (2014). El orangután con sacoleva. Cien años de democracia y represión en Colombia. Bogotá: Revista Científica Guillermo de Ockham.
- Hyman, R. (1996). Die Geometrie des Gewerkschaftsverhaltens. Eine vergleichende Analyse von Identitäten und Ideologien. *Industrielle Beziehungen*, 3 (1), 5–35.
- ILOLEX. (2013). Database of International Labour Standards. OIT, Ginebra. Abgerufen von <http://www.ilo.org/ilolex/english/index.htm>
- ITUC. (2012). Annual Survey on Violations of Trade Union Rights. Abgerufen von <http://www.ituc-csi.org/annual-survey-of-violations-of-11418>
- ITUF (2016). Global Rights Index: The World’s Worst Countries for Workers. Abgerufen von http://www.ituc-csi.org/IMG/pdf/survey_global_rights_index_2015_en.pdf
- Kalyvas, S. (2001). Violencia en medio de la guerra civil. Esbozo de una teoría. *Análisis Político*, 42, 1–25.
- Leal, F. (1989). El sistema político del clientelismo. *Análisis Político*, 8, 4–35. Abgerufen von <http://biblioteca.clacso.edu.ar/ar/libros/colombia/assets/own/analisis08.pdf>
- López Hernández, C. (Hrsg.). (2010). Y refundaron la patria... De como mafiosos y política reconfiguraron el Estado colombiano. Bogotá: Corporación Nuevo Arco Iris/Random House.
- Mejía, D. & Uribe, M. J. (2010). Is violence against union members in Colombia systematic and targeted? *Economía*, 12 (1), 119–154.
- Müller-Jentsch, W. (1997). Soziologie der industriellen Beziehungen. Eine Einführung. 2. überarb. u. erw. Aufl. Frankfurt, M./New York: Campus.
- OIT – Organización Internacional del Trabajo (2002): *Panorama Laboral*. Lima.
- Oquist, P. (1978). *Violencia, Conflicto y Política en Colombia*. Bogotá: Instituto de Estudios Colombianos.

- Palacios, M. (2012). *Violencia pública en Colombia, 1958–2010*. Bogotá: Fondo de Cultura Económica.
- Pécaut, D. (1987). *Orden y Violencia: Colombia 1930-1954*. Bogotá: CEREC.
- Pécaut, D. (2013). *La experiencia de la violencia: Los desafíos del relato y la memoria*. Medellín: La Carreta Editores / Lemoine Edit.
- PNUD (2011). *Reconocer el pasado, construir el futuro. Informe sobre violencia contra sindicalistas y trabajadores sindicalizados*. Bogotá, PNUD. Abgerufen von <http://www.undp.org/content/dam/colombia/docs/Gobernabilidad/undp-co-informesindicalismo-2013.pdf>
- Romero, M. (Hrsg.). (2011). *La economía de los Paramilitares: Redes de corrupción, negocios y política*. Bogotá: Debate.
- Sanchez, G. & Peñaranda, R. (Hrsg.). (2009). *Pasado y Presente de la violencia en Colombia* (3. Aufl.). Medellín: CEREC.
- Schneider, M. (1995). *Gewerkschafter unter nationalsozialistischer Diktatur – Verfolgung, Widerstand und Exil 1933–1945*. In DGB-Archiv (Hrsg.), *Erschlagen, hingerichtet, in den Tod getrieben. Gewerkschafter als Opfer des Nationalsozialismus* (S. 9–36). Bonn: Friedrich-Ebert-Stiftung.
- SINDERH (Sistema de Información en Derechos Humanos) (2015). Banco de datos. Medellín.
- Taft, P. & Ross, P. (1969). *American Labor Violence: Its Causes, Character and Outcome*. In H. D. Graham & T. R. Gurr (Hrsg.), *The History of Violence in America: A Report to the National Commission on the Causes and Prevention of Violence*. Abgerufen von <http://www.ditext.com/taft/vio-con.html>
- Tenfelde, K. & Volkmann, H. (Hrsg.). (1981). *Streik. Zur Geschichte des Arbeitskampfes in Deutschland während der Industrialisierung*. München: Beck.
- Uribe de Hincapie, M. T. (2006). *Notas preliminares sobre resistencias de la sociedad civil en un contexto de guerras y transacciones*. *Estudios Políticos*, 29, 63–78.
- Valencia, L. (2017). *Las Bandas criminales y el postconflicto*. Fundación Paz y Reconciliación. Abgerufen von <http://www.pares.com.co/paz-y-posconflicto/las-bandas-criminales-y-el-postconflicto/>
- Valencia, L. & Celis, J. C. (2012). *Sindicalismo asesinado. Reveladora investigación sobre la violencia contra los sindicalistas colombianos*. Bogotá: Debate.
- Vásquez Fernández, H. (2013). *La negociación colectiva en Colombia*. In Confederación Sindical de Trabajadores y Trabajadoras de las Américas/Confederación Sindical Internacional (Hrsg.), *Estrategias sindicales por una mayor y mejor negociación colectiva en América Latina y Caribe* (S. 258-291). Sao Paulo: CSA/CSI. Abgerufen von http://www.ilo.org/actrav/info/pubs/WCMS_230682/lang--es/index.htm
- Verdad Abierta (2011). *El paso macabro de las Auc por Atlántico*. Abgerufen von <http://www.verdadabierta.com/component/content/article/83-juicios/3601-el-paso-macabro-del-bloque-norte-por-el-atlantico>
- Waldmann, P. (2002). *Bürgerkriege*. In W. Heitmeyer & J. Hagan (Hrsg.), *Internationales Handbuch der Gewaltforschung* (S. 369–389). Opladen: Westdeutscher Verlag.
- Waldmann, P. (1997). *Veralltäglicung der Gewalt: Das Beispiel Kolumbien*. In T. von Trotha (Hrsg.), *Soziologie der Gewalt* (S. 141–161). Sonderheft der KZfSS.
- Zelik, R. (2010). *Die kolumbianischen Paramilitärs. „Regieren ohne Staat“ oder terroristische Formen der Inneren Sicherheit?* Münster: Westfälisches Dampfboot.